

## **Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit**

zwischen

**der NEULAND HAMBACH GmbH**

- im folgenden Neuland Hambach -

und

**der RWE Power AG<sup>1</sup>**

- im folgenden RWE -

im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Folgelandschaft des Tagebaus Hambach und zur Unterstützung des Strukturwandels im Rheinischen Revier

### **Präambel**

Durch die Verabschiedung des „Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung“ (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz) stehen die Neuland Hambach mit ihren Gebietskörperschaften Elsdorf, Kerpen, Jülich, Merzenich, Niederzier und Titz wie auch die RWE im Rheinischen Revier vor der großen Herausforderung, die bergbaulichen Maßnahmen und die öffentlichen Planungen zur Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft frühzeitig und möglichst einvernehmlich miteinander abzustimmen und den Strukturwandel in der Region weiter voranzutreiben.

Es ist das gemeinsame Verständnis der Neuland Hambach und der RWE, den Strukturwandel im Rheinischen Revier auf Basis der politischen Leitentscheidung 2021, die Voraussetzung der Zusammenarbeit ist, frühzeitig und qualitativ umzusetzen. In diesem Sinne sollen die Tagebaufolgelandschaften zu „Räumen der Zukunft“ entwickelt werden, deren Gestaltung über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Wiedernutzbarmachung hinausgeht, um damit innovative, vielfältige wie nachhaltige Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Dieses Verständnis gilt für RWE und die Neuland Hambach auch mit Blick auf die derzeit in Erarbeitung befindliche Leitentscheidung 2023. Beide Partner tragen die Grundsätze dieser Rahmenvereinbarung in den Erarbeitungsprozess der Leitentscheidung und erwarten eine entsprechende Berücksichtigung.

---

<sup>1</sup> Für die Zusammenarbeit in Sachen erneuerbare Energien oder weiterer Themen, die im RWE-Konzern über andere Gesellschaften abgedeckt sind, versteht sich die RWE (Power) als Türöffner und erster Ansprechpartner für die Neuland.

Es besteht das gemeinsame Ziel, die Flächen des bestehenden Braunkohlenplanes (8.500 ha) mit dem künftigen Tagebausee, der Sophienhöhe, dem ehemaligen Vorfeld, aber auch dem direkten Seeumfeld (Sicherheitszone und Arrondierung zu den Ortslagen) als einen gemeinsamen Raum zu verstehen, in dem künftige Nutzungsziele und -profile abgestimmt werden. Der fortzuschreibende Rahmenplan der Neuland Hambach, der sich auf diese Flächen bezieht, bildet die gemeinsame Entwicklungsgrundlage für diese Vereinbarung. Neuland Hambach strebt ein zusammenhängendes Konzept für den Transformationsprozess an, interkommunal getragen und in Partnerschaft mit RWE und weiteren Akteuren als Grundlage für die Akquise von Fördermitteln und privatem Kapital.

Mit der Folgelandschaft soll ein Raum entstehen, der für sich selbst verantwortlich ist, die Lasten tragen kann und dafür die Werte erwirtschaftet. Es wird angestrebt, die Neuland Hambach GmbH strategisch dahingehend weiterzuentwickeln, diese Raum- aufgabe zu übernehmen.

Die Gestaltung einer nachhaltigen Energiewende und die Herstellung einer qualitätsvollen Bergbaufolgelandschaft sind erklärte Unternehmensziele der RWE im Sinne eines gesellschaftlich verantwortlichen Handelns. Dieser Anspruch spiegelt sich entsprechend in der Wiedernutzbarmachung des Tagebaus und der Entwicklung von nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen wider. Um diesem Anspruch der Nachhaltigkeit gerecht zu werden und im Sinne der Unterstützung des Allgemeinwohls, ist es neben den rein rechtlichen Vorgaben zur Wiedernutzbarmachung erforderlich, die Planungen der Region zur Schaffung nachhaltiger Entwicklungsperspektiven frühzeitig zu berücksichtigen. Denn diese regionalen Planungen, wie z.B. die Zugänglichkeit der Zwischenlandschaft, touristische In-Wertsetzung oder Siedlungsentwicklungen im künftigen Seeumfeld, müssen z.T. im Zuge der Wiedernutzbarmachung vorbereitet und ermöglicht werden. Darüber hinaus bieten sie die Chance, nicht mehr betriebsnotwendige Flächen ökologisch und wirtschaftlich in Wert zusetzen. Eine enge Zusammenarbeit ist somit für beide Seiten sinnvoll. Die Ergebnisse des gemeinsamen Qualifizierungsprozesses werden entweder Eingang in den neuen Braunkohlenplan oder die Betriebspläne finden oder ergänzend, verbindlich und rechtssicher, vertraglich geregelt. Hierzu werden RWE und Neuland Hambach gemeinsame und jeweils eigene Beiträge leisten.

Zentraler Ansatz der Neuland Hambach ist die Bündelung der kommunalen Interessen sowie der formellen und informellen Planung in Bezug auf die Gestaltung der Transformations- und Entwicklungsprozesse im Tagebauumfeld. Es gilt die unterschiedlichen Nutzungsziele räumlich zu gliedern, interkommunal abzustimmen, planerisch vorzubereiten, zu genehmigen und umzusetzen, wobei unterschiedliche Planungsebenen miteinander zu verschränken sind (ganzheitliche öffentliche Planung zwischen Gebietskörperschaften, Landesplanung, Bezirksregierungen Köln und Arnsberg sowie RWE).

Aufgrund der durch die Leitentscheidung 2021 deutlich verkürzten Laufzeit des Tagebaus Hambach stehen für den Tagebau erhebliche Planänderungen sowie eine Umstrukturierung der Folgelandschaft und deren weiterer Umgebung an. Neuland Hambach und RWE sind sich darüber einig, dass der anstehende Strukturwandel nur gelingen kann, wenn sowohl die entsprechenden bergbaulichen als auch die öffentlichen Planungen in einer offenen und transparenten Kommunikation der Arbeitsprozesse rechtzeitig und regelmäßig abgestimmt werden. Details zu einzelnen Themenfeldern sowie Festlegungen zu konkreten Projekten werden in separaten Vereinbarungen geregelt.

## **Ziele und Themenfelder der Zusammenarbeit**

Gemeinsames Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen, attraktiven und vielfältig nutzbaren Folgelandschaft mit hohen Qualitäten und Innovationen in den Bereichen Ökologie und Landwirtschaft, Freizeit und Erholung, Wohnen und Gewerbe, erneuerbare Energien und Mobilität. Ziel ist eine hohe gestalterische, funktionale und nachhaltig wirtschaftliche Qualität. Die Region strebt hier eine internationale Vorreiterrolle für das Thema Strukturwandel an. In diesem Sinne wollen sowohl die Neuland Hambach als auch RWE die weiteren Vorbereitungen einer Internationalen Bau- und Technologieausstellung (kurz IBTA) unterstützen und das Tagebauumfeld als Demonstrationsraum und Reallabor in die IBTA einbringen.

Dafür setzt die Neuland Hambach eine operative gemeinsame Arbeitsstruktur ein (Lenkungskreis Hambach), die den gesamten Prozess der Umgestaltung engmaschig begleitet und alle bereits laufenden und künftigen Prozesse zwischen Unternehmen und Kommunen bündelt. Dieser Lenkungskreis wird sowohl seitens RWE als auch seitens der sechs Gesellschafterkommunen der Neuland Hambach als erster Ansprechpartner in allen Belangen der Weiterentwicklung des Raumes adressiert. Themenbereiche, die im Laufe des Prozesses erst erkennbar werden, können in die Arbeitsstruktur integriert werden. Bei Bedarf werden einzelne Themenbereiche durch weitergehende Vertragswerke vertieft oder auch zurück auf die bilaterale Ebene delegiert, wenn dies sinnvoll erscheint.

Alle Beteiligten sind bestrebt, nicht zu vermeidende Beeinträchtigungen und Belastungen weitestgehend zu minimieren. Dabei sollen sowohl die Ökologie, Freizeit- und Erholungsnutzungen, eine diversifizierte und nachhaltige Wirtschaftsstruktur und die Finanzkraft der Tagebaufolgelandschaft als auch die Gesamtattraktivität als Lebens- und Arbeitsumfeld weiter gestärkt werden. Insbesondere der deutliche Ausbau von erneuerbaren Energien - auch unter Nutzung der Tagebauzwischenlandschaft - wird in einer gemeinsamen Unternehmung vorangetrieben.

Mit den nachfolgend angeführten Projektansätzen soll die strategische Weiterentwicklung sowohl des Tagebauumfeldes als auch der Neuland Hambach GmbH unterstützt werden. Die unterschiedlichen Themenfelder überlagern sich, auch mit Blick auf die jeweiligen Raumansprüche, so dass nach integrierten Lösungen zu suchen ist. Es gilt, in allen Facetten der – schnellstmöglichen – Wiedernutzbarmachung ein hohes Ambitionsniveau anzustreben und die Hebung der damit verbundenen Potenziale vorzubereiten. Hierbei sind die Belange der bergrechtlichen Planungen und Genehmigungen, des Tagebaubetriebs, Bergschadens- und Standsicherheitsaspekte sowie der liegenschaftlichen Rückgabeverpflichtungen zu berücksichtigen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Realisierung der Flächenentwicklungen unter dem Vorbehalt der notwendigen politischen Beschlüsse der Regionalplanung und kommunalen Bauleitplanung stehen. Im Sinne der Leitentscheidung ist die Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung so auszurichten, dass eine möglichst frühzeitige und vielfältig-qualitätsvolle Entwicklung erfolgen kann.

## 1. Themenfeld Planung

Die Raumentwicklungsperspektive 2021 wird von der Neuland Hambach zu einer detaillierten Rahmenplanung fortgeschrieben. Hintergrund ist ein Beschluss des Braunkohlenausschusses vom 13.12.2021, wonach im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Belange der Neuland Hambach Kommunen bereits bei der Erstellung des Vorentwurfes (im Braunkohlenplanänderungsverfahren) zu berücksichtigen und - soweit erforderlich - auf technische Machbarkeit zu prüfen sind. Wegen der erheblichen Zeitverkürzung für Planungsüberlegungen durch das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) sind – dem Beschluss entsprechend – bereits im zu erstellenden Vorentwurf Festlegungen zu treffen und Ziele zu formulieren, die für nachfolgende Verfahrensschritte und Betriebspläne Vorgaben machen. Soweit diese den rechtlichen Rahmen eines Braunkohlenplanes überschreiten, sind ergänzend, verbindlich und rechtssicher vertragliche Regelungen zu formulieren, die spätestens bei der Aufstellung des Braunkohlenplanes dem Braunkohlenausschuss vorzulegen sind.

Neuland Hambach und RWE werden weiterhin bei der Erstellung der Fortschreibung des Rahmenplanes zusammenarbeiten und darüber hinaus, auch nach der Bearbeitungszeit des Rahmenplans, räumliche Konzeptionen aktualisieren und konkretisieren.

Zusätzlich unterstützt RWE die Planungen der Neuland Hambach mit 3-D Visualisierungen des bis Ende 2023 erarbeiteten Rahmenplans in der Darstellungstiefe eines Abschlussbetriebsplanes inkl. Zwischennutzungen, sofern diese den betrieblichen Planungen von RWE nicht entgegenstehen.

Neuland Hambach und RWE werden diese und weitere notwendige Planprozesse, Gutachten etc. und die jeweils anstehende Umsetzung der Projekte aktiv begleiten, fachlich unterstützen und dabei transparent zusammenarbeiten.



Der Umsetzung sind komplexe Fragestellungen zu den anstehenden Planverfahren und ggf. zu der Erreichung des notwendigen Baurechts vorzuschalten. In einem ersten Schritt wurde von RWE eine rechtliche Stellungnahme zur Raumordnungsplanung und Bauleitplanung für Bergbaufolgelandschaften – dargestellt am Beispiel des Tagebaus Inden – eingeholt. Anknüpfend wird Neuland Hambach mit den anderen Umfeldverbänden ein weiteres Gutachten beauftragen, um die Voraussetzungen für zeitnahe Folgenutzungen in der Böschung und Sicherheitszone herauszuarbeiten. RWE und Neuland Hambach werden in diesem gemeinsamen Ziel die notwendige Expertise zusammentragen.

RWE bietet der Neuland Hambach unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben Transparenz zu den Verfahren der Betriebspläne. Gemeinsames Ziel ist die Schaffung der Grundlagen für ein kommunales Benehmen auf der Betriebsplanebene, inkl. einer frühzeitigen Abstimmung mit der Neuland Hambach. In diesem Sinne wird Neuland Hambach nach Möglichkeit bereits vor dem Genehmigungsverfahren bei der Bergbehörde zu den für die Wiedernutzbarmachung und den Strukturwandel relevanten Betriebsplänen konsultiert.

Basis für die weiteren Planungen im zuständigen Braunkohlenausschuss ist die am 07.03.2022 vorgestellte und vom Braunkohlenausschuss zur Kenntnis genommene Massenbilanzierung des Tagebaus Hambach. Über diese Abgrenzung des Tagebaus, insbesondere die Abbaugrenze, besteht nach einer intensiven und transparenten Prüfphase unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Massenbedarfe verbunden mit einer minimalen Flächeninanspruchnahme Einvernehmen zwischen der Neuland Hambach, allen beteiligten Kommunen und RWE. Bei anstehenden Planungsthemen ist auch die Einbindung der Bevölkerung eine wichtige Voraussetzung für Akzeptanz und Identitätspflege.

## **2. Themenfeld Erneuerbare Energien**

RWE und Neuland Hambach unterstützen den zügigen Ausbau von erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier. Beide haben sich in diesem Sinne im Rahmen des Gigawattpaktes mit dem Land NRW erklärt. Demnach möchte RWE bis 2030 mindestens 500 MW durch den Ausbau von Onshore-Windkraftanlagen und PV-Freiflächenanlagen ggf. in Kombination mit Stromspeichern und anderen innovativen Elementen im Rheinischen Revier errichten. Eine Ausdehnung des Umfangs unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Vorgaben wird geprüft.

Hambach ist der größte Lockergesteinstagebau der Welt und ein wesentlicher Baustein des Rheinischen Braunkohlenreviers. Die Neuland Hambach hat im Rahmen einer Kurzstudie das Potenzial des Tagebauumfeldes für den Ausbau erneuerbarer Energien genauer untersucht und dabei erstmals auch die temporäre Zwischenlandschaft des Tagebaus in den Blick genommen. Im Fokus stehen hier Flächen der Tagebauseemulde, die bereits heute oder in naher Zukunft final erstellt werden und bis zur vollständigen Befüllung des Tagebausees in Form einer Zwischennutzung und im Einklang mit anderen raumrelevanten Nutzungsformen der Landschaft sinnvoll für die Energieerzeugung beansprucht werden können, so zum Beispiel

der Bereich der Manheimer Bucht. Entsprechende Pilotprojekte befinden sich bereits in der Projektierung bzw. Genehmigung. Zur Unterstützung eines zukunftsorientierten Strukturwandels und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes werden RWE und Neuland Hambach im Bereich des Tagebaus in erneuerbare Energien investieren. Für diese zukünftigen Projekte streben RWE und Neuland Hambach eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an und loten die mögliche Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft aus. Aus den bisherigen Gesprächen zwischen Neuland und RWE hat sich herauskristallisiert, dass eine gemeinsame Projektgesellschaft zwischen Neuland und RWE Renewables (die Schwestergesellschaft der RWE Power) die sinnvollste Variante zur Hebung der erneuerbaren Energiepotentiale ist. Dieser Ansatz wird weiterverfolgt. Hierdurch wären die Bürger der Region mittelbar am Ausbau der Erneuerbaren beteiligt. Auch Modelle einer unmittelbaren Beteiligungsmöglichkeit für Bürger sind im Detail zu prüfen. Wichtig ist neben dem Wirtschaftlichkeitsaspekt eine transparente Entwicklung von Projekten, eine gemeinsame öffentlichkeitswirksame Darstellung / Marketing sowie ein möglichst großer Beitrag zur Energiewende im Einklang mit der Rahmenplanung für die Folge-landschaft.

Damit liefern sowohl Neuland Hambach als auch RWE einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Rheinischen Reviers hin zu einer klimaneutralen Region.

### **3. Themenfeld Freizeit, Erholung und Tourismus**

Im Zuge der Rahmenplanung sind RWE und Neuland Hambach bemüht, den gesamten Betrachtungsraum der Transformationslandschaft durch „besondere Orte“, Seezugänge, Strände und dazugehörige Flachwasserzonen aufzuwerten, anzubinden und zu beleben. Diese sollen entweder in der übergeordneten bzw. der betrieblichen Planung berücksichtigt oder ergänzend, verbindlich und rechtssicher, vertraglich geregelt werden, sofern dies RWE-Belange betrifft.

Darüber hinaus gilt es den Erhalt der Industriekultur bei der touristischen Aufbereitung/Aufwertung des bergbaulichen Erbes zu sichern. Hierzu vereinbaren beide Partner den Erhalt und die Ausstellung von mindestens je einem Bagger und einem Absetzer sowie sonstiger Sammlungen und Artefakte zu prüfen. Gegenstand der Prüfung sind insbesondere genehmigungsrechtliche, finanzielle und regionalplanerische Aspekte.

#### **Zukunftsterrassen Elsdorf**

Als wesentlicher Beitrag der Regionale 2010 hat RWE in Abstimmung mit der Region das Forum :terra nova errichtet und in den Folgejahren immer weiter aufgewertet. Gemeinsam mit der Stadt Elsdorf konnte hier ein sehr markanter Anziehungspunkt in der Region entwickelt werden. RWE ist offen für eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit mit der Stadt Elsdorf und der Neuland Hambach. Ziel der Neuland Hambach ist es, den Standort Forum :terra nova als zentralen Anlaufpunkt für Tagebautourismus aufzuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten baulich zu erweitern bzw. zu arrondieren. Das Angebotsportfolio für Besucher ist im Umfeld

des Forums auszuweiten, nach Abschluss der Tagebautätigkeiten auch unter Einbezug der Böschung. Die Immissionsschutzwälle sind nach Beendigung der Abbautätigkeit, soweit von kommunaler Seite gewünscht und nach Abstimmung mit der Bergbehörde möglich, zurückzubauen. Die Übergänge von den Siedlungsrandern zum Tagebau sind in Szene zu setzen. Die Plateaufläche für das geplante Seequartier (siehe 5. Themenfeld Wohnen) wird durch RWE im Zuge der Wiedernutzbarmachung möglichst so verkippt, dass sie nach Beendigung des Tagebaus vielfältige Nutzungsoptionen zur frühzeitigen Zwischennutzung ermöglicht.

Vor dem Hintergrund der von der Stadt Elsdorf angestrebten Planungen für den Bereich der ehemaligen Zuckerfabrik, wird sich der dort entstehende Food Campus perspektivisch in Richtung der Tagebaukante und des zukünftigen Sees hin entwickeln. Eine Nutzung der sich im Eigentum und Besitz von RWE befindlichen und im Sicherheitsstreifen sowie Böschungsbereich verorteten Flächen wird bei Verfügbarkeit zur Realisierung des Projektes langfristig in jedem Falle erforderlich sein. Eine konkrete Aussage über die benötigten Grundstücksparzellen kann zum jetzigen Zeitpunkt und in dem derzeit frühen Planungsstadium nicht getroffen werden. Eine Abgrenzung des Projektbereiches steht noch nicht fest und wird zu einem späteren Zeitpunkt zwischen den Vertragsparteien erörtert.

### **Einleitbauwerk**

Es ist das erklärte Ziel der Neuland Hambach, die mit Porta Sophia bezeichneten Flächen rund um das künftige Einleitbauwerk zu gestalten.

Die technische Ausgestaltung des Einleitbauwerks zur Befüllung des Tagebausees Hambach wird gegenwärtig in einer Machbarkeitsstudie untersucht. Im Vorfeld des darauffolgenden Planfeststellungsverfahrens zum Gewässerausbau des Tagebausees wird RWE die Vorzugsvariante des Einleitbauwerks der Neuland Hambach vorstellen. Das grundsätzliche Bestreben der Neuland Hambach, den Einleitprozess zu inszenieren, wird von RWE geteilt und fachlich unterstützt. Beide Partner vereinbaren sich auf einen gemeinsamen, eng abgestimmten Prozess, um es mit dem angestrebten „Inszenierungsbauwerk“ zu ermöglichen, ein erstes, bereits früh sichtbares und zugängliches Highlight in der Folgelandschaft zu schaffen. Das technische Einleitbauwerk der RWE wird dabei als Grundvoraussetzung angenommen. Für Bauvorhaben innerhalb der Sicherheitszone besteht Zustimmungspflicht durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Der Zeitraum der Befüllung des Tagebausees sollte möglichst kurz sein. Das angestrebte Ziel der Leitentscheidung, innerhalb von möglichst 40 Jahren nach Ende der Braunkohlenförderung den Endpegelstand erreicht zu haben, muss deshalb unter Prüfung aller Möglichkeiten, die ökonomisch, ökologisch und technisch sinnvoll und vertretbar sind, verfolgt werden.

### **Kirche Manheim-Alt**

Im Rahmen der Umsiedlung von Manheim wurde die Kirche St. Albanus und Leonhardus 2016 von RWE von der Kirchengemeinde erworben. Mit Vorlage eines überarbeiteten Wiedernutzbarmachungsplanes aus März 2022 und unter Berücksichtigung des Ansatzes einer minimalen Flächeninanspruchnahme gemäß den

o.g. Massenberechnungen konnte dem Wunsch der Stadt Kerpen folgend die sogenannte Manheimer Bucht derart umgestaltet werden, dass die entwidmete Kirche und ihr unmittelbares Umfeld nicht mehr bergbaulich in Anspruch genommen werden. Im Braunkohlenplanverfahren wird die Sicherheitszone nach Maßgabe sicherheitlicher Belange festgelegt. Ihre Breite beträgt derzeit 150, aber mindestens 100 Meter. Auf dieser Grundlage erfolgt die Bewertung, welche Nutzungen im Bereich der Kirche möglich sind. Eine Nutzung der Sicherheitszone zum dauerhaften Aufenthalt von Personen ist für die Zeit der Bergaufsicht ausgeschlossen. Entsprechende Planungen für die Zukunft dieses Areals sind nun Teil des Braunkohlenplans und des Rahmenplans.

Mit der Kirche Manheim-Alt ist hinsichtlich möglicher Folgenutzungen sehr sensibel und sorgsam umzugehen. Bei möglichen Folgenutzungen soll unter anderem die alte Dorfgemeinschaft im Sinne einer bürgerschaftlichen Mitwirkung eingebunden werden, da die Kirche vor 120 Jahren von Manheimer Bürgern errichtet wurde.

RWE unterstützt Neuland Hambach und die Kolpingstadt Kerpen bei der Bestandsaufnahme und Grundlagenermittlung zur Konzeption einer Folgenutzung und ist grundsätzlich bereit, die Kirche Manheim-Alt nach Genehmigung der anstehenden Änderung des Braunkohlenplanes im vorher genannten Sinne (Lage außerhalb der Sicherheitszone) auf Basis des Marktwertes zu übertragen und somit Folgenutzungen zu ermöglichen. Vor Niederlegung oder Veräußerung an Dritte erfolgt eine vorherige Beteiligung von Neuland Hambach und Kolpingstadt Kerpen.

### **Eingangstor zur Sophienhöhe (Besucher- und Informationszentrum)**

RWE unterstützt das Projekt "Eingangstor zur Sophienhöhe". Ziel ist die Planung und Errichtung eines Besucher- und Informationszentrums (BIZ) – im Sinne eines Landschaftszentrums – auf der Sophienhöhe zu den Themen Landschaftsaufwertung, Rekultivierung und Biodiversität inklusive Außenanlagen, Parkplatz und Zufahrt. Durch den Bau eines im Zuge der Wiedernutzbarmachung ohnehin vorgesehenen Hauptwirtschaftsweges von Niederzier her sowie den Bau des Hauptwirtschaftsweges zu den landwirtschaftlichen Hochflächen kann die Erschließung des BIZ von Westen und Osten gesichert werden. RWE ist Projektpartner und unterstützt insbesondere bei den Schnittstellen zu bergrechtlichen und tagebauplanerischen Fragestellungen sowie bei der Schaffung der förderrechtlichen Voraussetzungen zur investiven Umsetzung des Projektes. Die bauliche Anlage des Informationszentrums soll multifunktional geplant werden und eine ergänzende Gastronomie, Stationen, Wege sowie weitere Aktivitätsbereiche im Außenbereich integrieren. RWE unterstützt insbesondere mit der Forschungsstelle Rekultivierung auch inhaltlich bei der Kuratierung und Ausgestaltung des Zentrums, das über vielgestaltige Prozesse landschaftlicher Inwertsetzung informieren soll, u.a. durch eine intensive Kooperation mit der Forschungsstelle Rekultivierung aber nach Möglichkeit auch durch geologische Exponate aus dem RWE-Bestand.

Im Rahmen des Struktur- und Nutzungskonzeptes Sophienhöhe, das den Rahmenplan flankiert, wird ein ganzheitliches Konzept zur sanften touristischen In-Wertset-



zung der Sophienhöhe erarbeitet. In diesem Zuge wird die Umsetzung eines Wegkonzeptes zu neuen Destinationen vorbereitet, u.a. Aussichtsturm, Baumwipfel-pfad, Treppe, etc.

#### 4. Themenfeld Gewerbe und Arbeiten

Im Rahmen der Gründung der Gesellschaft „Perspektive.Struktur.Wandel GmbH“ (PSW) wurde der Bereich der Tagesanlagen und des jetzigen Kohlebunkers als eine für den Strukturwandel maßgebliche und bedeutsame Fläche identifiziert, die gemeinsam zwischen RWE, dem Land NRW, Neuland Hambach und der Gemeinde Niederzier für eine attraktive Folgenutzung qualifiziert werden soll. Hierdurch wird auch dem Prinzip der Flächensparsamkeit u.a. durch Nutzbarhaltung vorhandener Industrie- und Gewerbeflächen gefolgt. Durch die sehr gute Anbindung an das vorhandene Verkehrsnetz (Straße- und Schiene) drängt sich eine bauliche Folgenutzung auf. Die Region verliert durch die Beendigung des Tagebaus ein größeres Volumen an Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Gewerbesteuer-einnahmen, sodass Interesse an einer interkommunalen gewerblichen Nachnutzung eines größeren Bereichs der Tagesanlagen besteht. Gleichzeitig besteht Interesse, einen Zugang zum künftigen Hambachsee zu schaffen und dort in Teilen attraktive Nutzungen für Bürger und Touristen zu schaffen. Dies kann bspw. durch Handel, Freizeit-, Sport- und Erholungsangebote und Gemeinbedarfsnutzungen sowie auch durch Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen erfolgen.

In den Qualifizierungsprozess dieser besonderen interkommunalen Entwicklungsfläche ist die Neuland Hambach eng eingebunden und wird den interkommunalen Konsens herstellen. RWE und Neuland Hambach werden sich in den anstehenden raumplanerischen Verfahren dafür aussprechen, eine entsprechende Nutzung als Folgenutzung zu etablieren. RWE und Neuland Hambach wollen in diesem Sinne sowohl bei der Planung als auch bei der späteren Umsetzung eng und transparent zusammenarbeiten, nachdem die PSW ihren Auftrag abgeschlossen hat. Dabei besteht auch der Grundansatz der PSW, bereits im Qualifizierungsverfahren die Flächen zu identifizieren, die für eine spätere öffentliche Nutzung vorgesehen sind und eine entsprechende Flächenübertragung vorzubereiten.

Die Planungen zur Nachnutzung der Tagesanlagen und des Kohlebunkers werden bedeutsame Elemente des Rahmenplans (s. Themenfeld 1) wie z.B. die Beziehung zum „Hambach Loop“, einem interkommunalen Radweg, berücksichtigen.

Neben der Entwicklung des Bereiches der Tagesanlagen Hambach erfolgen im Einzelfall und im Zusammenhang mit dem Rahmenplan weitere bilaterale Gewerbegebieteentwicklungen im Tagebaumfeld zwischen RWE und der jeweiligen Neuland-Kommune zur Ansiedlung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Konzepte, die auf eine nachhaltige Entwicklung einzahlen, sind dabei vorrangig zu berücksichtigen.

## 5. Themenfeld Wohnen

### **Seequartier Elsdorf**

Die Stadt Elsdorf verfolgt in verschiedenen Projektansätzen im Kontext des Strukturwandels die Entwicklung von Zukunftskonzepten für den Tagebaurand Elsdorf („Masterplan Elsdorf“). Dabei stehen Nutzungen außerhalb des Tagebaus sowie auch die Zwischennutzung der Tagebauseeböschungen im Fokus. RWE unterstützt die Stadt dabei. Als Leuchtturmprojekt kann die geplante Siedlungsentwicklung auf einem im Rahmen der Erstellung der Seeböschung vorzuschüttenden Bereich innerhalb des Tagebausees, das sogenannte zukünftige „Seequartier“, genannt werden. In einem iterativen Prozess konnte bereits ein weitgehend abgestimmter Entwurf für eine tagebauplanerisch machbare Oberflächengestaltung als Basis des geplanten „Seequartiers“ erarbeitet werden.

Die Umsetzung soll in zwei Phasen erfolgen: In Phase 1 wird eine Plateaufläche im Zuge der regulären Verkippungstätigkeit durch den Bergbautreibenden zur frühzeitigen Zwischennutzung erstellt. In Phase 2 ist langfristig nach Abschluss der Wiedernutzbarmachung des Tagebaus einschließlich Seebefüllung vorgesehen, die Plateaufläche in drei Halbinseln zu unterteilen. Die dem späteren „Seequartier“ als Basis dienende Plateaufläche (Phase 1) wurde in der überarbeiteten Wiedernutzbarmachungsplanung im Zuge des Braunkohlenplanänderungsverfahrens aufgenommen und zustimmend vom Braunkohlenausschuss zur Kenntnis genommen (07.03.2022). Somit ist die Herstellung der geplanten Oberflächen (Phase 1) des späteren „Seequartiers“ Bestandteil der RWE-seitigen Wiedernutzbarmachungsplanung und soll auch im Planfeststellungsverfahren für den See so berücksichtigt werden. Phase 2 ist nicht Gegenstand der vorgenannten Verfahren.

Zur Absicherung des Vorhabens werden seitens RWE und Neuland Hambach verschiedene geotechnische und hydrogeologische Gutachten erstellt und gegenseitig zur Verfügung gestellt, die die grundsätzliche Machbarkeit des Vorhabens unter Berücksichtigung einer frühzeitigen und vielfältigen Zwischennutzung sowie einer zukünftig (nach Beendigung der Bergaufsicht) beabsichtigten Bebauung in den Blick nehmen.

## **Morschenich-Alt**

In der Leitentscheidung 2021 des Landes NRW legt der Entscheidungssatz 14 „Morschenich mit neuer Perspektive“ fest, dass „unter Berücksichtigung der besonderen Situation und Lage von Morschenich-Alt [...] die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältige, nachhaltige und innovative Nutzung als ein „Ort der Zukunft“ zu schaffen [sind].“ Die Transformation und Wiederbelebung von Morschenich-Alt zu einem Ort der Zukunft ist ein Kernprojekt im Rahmenplan der Neuland Hambach und soll im Rahmen eines strukturierten Prozesses angestoßen und innerhalb der nächsten zehn Jahre sichtbar werden. Neuland Hambach und Gemeinde Merzenich agieren hierbei stets abgestimmt. Der Ort soll im Rahmen der geplanten IBTA ausgewählte Zukunftsthemen mit innovativen Lösungen präsentieren. Es gilt „Dorf neu zu denken“ und zu zeigen, was ein Dorf der Zukunft ausmacht, das authentisch mit dem umgebenden Raum und regionalen Kontext interagiert. Hierzu gehört eine sanfte touristische In-Wertsetzung, insbesondere durch die Ausgestaltung des künftigen Seezugangs, sowie die strategisch-innovative Verkehrsanbindung des Ortes – inkl. einer Folgenutzung für den Flugplatz.

RWE unterstützt die Zukunftspläne der Kommune im Sinne der politischen Verständigung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) und der RWE AG zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier vom 4.10.2022. Da von Seiten der Gemeinde der Wunsch besteht, das frühere Ortsbild mit historisch wertvollen Gebäuden und Strukturen möglichst zu erhalten, wird vor Fertigstellung des Masterplanes seitens RWE, bis auf notwendige Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherung, die in Abstimmung mit der Kommune erfolgen, zunächst kein weiterer Rückbau im Alt-Ort (Gebäude und Vegetation) durchgeführt oder eine Veräußerung von Immobilien vorgenommen. Gemäß der o.g. politischen Verständigung ist RWE bestrebt, die Flächen und darauf befindliche Immobilien des Ortes Morschenich-Alt dem Land NRW, der Kommune oder von diesen beauftragten Dritten – z.B. der Neuland Hambach – zur Entwicklung und Revitalisierung zu angemessenen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Hierdurch ergibt sich ggf. für die Gemeinde die Möglichkeit, Fördermittel zu generieren.

Die Neuland Hambach und die Gemeinde Merzenich streben an, die städtebaulichen und kulturellen Signaturen und Strukturen des Ortes zu erhalten, zugleich können Nachverdichtungen und Erweiterungen sinnvoll sein. Über ausgesuchte Testprojekte wird ein lebendiger Diskurs über Nachhaltigkeit beim Bauen und darüber, was zeitgenössische ländliche Architektur ist, geführt, genauso wie über Strategien einer immobilienwirtschaftlichen Verwertungslogik und Finanzierungsmöglichkeiten bei der Ertüchtigung alter Strukturen. Neben der Erstellung des Masterplanes erfolgt daher parallel ein konkretes Modell-Projekt „Bauen im Bestand/Resourcenwende Bau“.

Neben der Entwicklung der o.a. Bereiche erfolgen im Einzelfall weitere bilaterale Wohngebietsentwicklungen zwischen RWE und der jeweiligen Neuland-Kommune.

## 6. Themenfeld Ökologie, Biodiversität, Klima und Freizeitnutzung

Für die weitere Arbeit im Zuge der Rahmenplanung ist darauf zu achten, dass die Planungen, insbesondere in Bezug auf bauliche Entwicklungen, das Artenschutzkonzept der RWE und dessen Flächenausweisungen berücksichtigen und den Charakter der Wiedernutzbarmachung erhalten.

Im Rahmen der Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft ist es das gemeinsame Ziel, den Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie die Klimawandelanpassung zu stärken und diesbezüglichen Zielen der Leitentscheidung Raum zu geben. Sowohl durch die vorhandenen und zu ergänzenden Artenschutzmaßnahmen für den Tagebau Hambach als auch durch die Rekultivierung in Anspruch genommener Flächen wird das bestehende Ökoverbundsystem weiter ausgebaut. Zukünftige Artenschutzmaßnahmen im südlichen Bereich des Tagebaus sollen in Abstimmung mit der Neuland Hambach (Rahmenplan) den Ökoverbund stärken und die Wälder im südlichen Bereich des Hambacher Forstes vernetzen.

RWE und Neuland Hambach wollen während der Befüllung des Tagebausees auch Aspekte wie Naherholung, Mobilität, Energieerzeugung und Zugänglichkeit der Landschaft berücksichtigen. Ein zentraler Ausgangspunkt ist das Erlebbarmachen und die Nachvollziehbarkeit des Befüllungsprozesses. Ausgehend von ausgewählten Aussichtspunkten sollen Zugangsbereiche definiert werden, über die eine Zwischennutzung des Tagebausees möglich wird. Neben touristischen Nutzungen sollen auch landwirtschaftliche Nutzungen mit Gewächshäusern auf ausgewählten Bermen der Tagebauseemulde geprüft werden. Sämtliche Zwischennutzungen bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg.

Die bisherigen Arbeiten zur Rahmenplanung Hambach haben gezeigt, dass ein Seezugang im Bereich der Manheimer Bucht über die Buirer Kiesgrube erfolgen kann. RWE und Neuland wollen diese Möglichkeit und etwaige Ausgestaltungen weiter prüfen.

Neuland Hambach und RWE (insb. Forschungsstelle Rekultivierung) werden kooperieren (evtl. auch mit weiteren Partnern: Landwirte, Wissenschaft, Umweltverbände, Biostationen, o.ä.), um die hochwertige Rekultivierungslandschaft (inkl. arrondierender Ausgleichsmaßnahmen) im Sinne eines komplexen Systems aufzuwerten und gleichzeitig in Szene zu setzen. Dazu kann u.a. ein Beweidungskonzept mit Großtieren (das auch touristische Relevanz entfalten soll) sowie ein Demonstrationspark für Rekultivierung (mit Bezug zum Besucher- und Informationszentrum Sophienhöhe) gehören.

Die Neuland Hambach will innovative und forschungsorientierte Ansätze in der Landwirtschaft, wie z.B. Agri-PV, zukünftig weiter mit der Landwirtschaft vorantreiben. RWE wird dies nach Möglichkeit und im Einklang mit ihren landwirtschaftlichen Verpflichtungen fachlich unterstützen.



RWE wird als Eigentümerin des Hambacher Forstes allen Pflichten im Rahmen der guten forstwirtschaftlichen Praxis nachkommen und sich für einen entsprechenden Erhalt und Entwicklung einsetzen, soweit dies aus Sicherheitsgründen möglich ist.

Gemäß der politischen Verständigung zwischen dem BMWK, dem MWIKE und der RWE AG zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier vom 04.10.2022 ist RWE bereit, den Hambacher Forst an das Land NRW oder eine Stiftung mit Landesbeteiligung zu übertragen. Dementsprechend sollen Gespräche zwischen der Landesregierung und RWE aufgenommen werden. Dies, sowie die Ankündigung im Koalitionsvertrag der Landesregierung, eine „in öffentlichem Eigentum stehende großflächige Waldvernetzung im südlichen Teil des Tagebaus Hambach“ zu bilden, nehmen Neuland Hambach und RWE zum Anlass, gemeinsame Gespräche über eine mittel-/ langfristige Übertragung des Hambacher Forstes und weiterer naturräumlicher Bereiche der Rekultivierung (inkl. Sophienhöhe und Tagebausee) im Einklang mit der o.g. politischen Verständigung und im Sinne der Neuland Hambach aufzunehmen.

Die Entwicklung und Unterhaltung der Bergbaufolgelandschaft ist eine chancenreiche und gleichzeitig anspruchsvolle Aufgabe für die Region. RWE wird der Region als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen und den Transformationsprozess konstruktiv begleiten. RWE und Neuland Hambach steigen in einen gemeinsamen Prozess ein, der einvernehmlich die zukünftige Trägerschaft sowie die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftlich-tragfähige Lösung regelt.

## **7. Themenfeld Infrastruktur/ Mobilität**

Die Projektideen der Neuland Hambach aus dem Rahmenplan zu verkehrlichen Infrastrukturen rund um den Tagebau Hambach, insbesondere der Hambach-Loop, werden in den betrieblichen Planungen von RWE berücksichtigt. Durch den kürzlich erstellten Radweg am Nordrandweg zwischen dem Speedway und dem Forum :terra nova hat RWE Power gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis bereits einen Radweg erstellt, der zukünftig in den Hambach-Loop integriert werden kann.

Gemäß dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und RWE über die bergbauliche Inanspruchnahme der L 276 zwischen Elsdorf und Kerpen-Buir beteiligt sich RWE im Rahmen der bergbaulichen Ersatzverpflichtung an der Errichtung einer Ersatzstraßenverbindung zwischen den Ortschaften Elsdorf und Niederzier. Die Wiederherstellung alter Straßenverbindungen ist zwischen Niederzier und Elsdorf, mit einer Zuwegung aus Titz, in der Wiedernutzbarmachungsplanung bereits vorgesehen.

RWE unterstützt Neuland Hambach im Rahmen und innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten der betrieblichen Bergbauplanung bei der Projektierung einer Erschließung der Tagebaufolgelandschaft über ein innovatives Bus-/Seilbahnsystem. Mit einem solchen System können insbesondere die Freizeitverkehre auf innovative Weise entlang der gesamten Uferkante, vom Vorfeld bis hinauf auf die Sophienhöhe gelenkt werden. Die Neuland Hambach unterstützt RWE dabei, die heutige Werksbahn (Hambach Bahn) über ihre betriebliche Nutzung hinaus ggf. für schienegebundene Folgenutzungen bereitzustellen.

## **8. Themenfeld Zwischennutzungen**

Die Beendigung des Tagebaus Hambach mit der dann anstehenden Seeentwicklung soll im konstruktiven Miteinander vorbereitet werden. In diesem Sinne sind Zwischennutzungen in der Seemulde oder am Seerand ein gemeinsames Ziel. Seezugänge, Zugangswege in die Mulde und Stege in den sich befüllenden See werden dem Rahmenplan entsprechend nach Möglichkeit bereits in der betrieblichen Planung berücksichtigt. Sinnvolle städtebauliche Anbindungen der Ortschaften an das Zwischennutzungskonzept wird RWE für mögliche erste Zwischennutzungen planerisch vorbereiten. Hierzu wird der Prozess des Rahmenplans (s. Themenfeld 1) erste Zielrichtungen und Planungsvorschläge erarbeiten.

Diese Zwischennutzungen sind idealerweise in sinnvolle Endnutzungen überführbar. Sie dienen der städtebaulichen Verbindung mit dem umgebenen Raum sowie gleichzeitig Freiraumfunktionen. Flächenentwicklungen, die unter Bergrecht stehende Areale betreffen, sind mit dem Instrument der kommunalen Bauleitplanung oder anderen geeigneten Planungsverfahren sowie unter den sich aus dem Bergrecht und der Tagebau- bzw. Wiedernutzbarmachungsentwicklung ergebenden Randbedingungen vorzubereiten. Hier sind planungsrechtliche Lösungen unter Einbezug der Landes- und Regionalplanung zu erarbeiten.

Neben der Schaffung der bergbautechnischen Voraussetzungen wird RWE mit Neuland Hambach gemeinsam die Umsetzung der Zwischennutzungs- Projekte insbesondere zu Fragen der Standsicherheit von Projektflächen fachlich unterstützen. RWE ist bestrebt, den fachlichen Austausch in der Region zu Fragen der Zwischennutzung zu begleiten und als konstruktiver Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Eine Zwischennutzung auf Flächen der Bergaufsicht bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg. Träger der Zwischennutzung ist nicht RWE.

## 9. Weitere Abstimmungen

### a. Projektmanagement und Verstetigung der Zusammenarbeit

Soweit erforderlich, sind zu einzelnen Punkten gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Neuland Hambach und die hierin verbundenen Gebietskörperschaften werden die zuständigen Gremien informieren und ggf. erforderliche Beschlussvorschläge den zuständigen Fachausschüssen vorlegen.

Sollten sich die hier aufgeführten Handlungsfelder und Maßnahmen im Laufe der Zusammenarbeit ändern, können diese entsprechend dem Bedarf ergänzt oder ausgetauscht werden. Die Rahmenvereinbarung ist dann in einvernehmlicher Abstimmung anzupassen.

Im Sinne eines Monitorings der Vertragsziele wird eine halbjährige Abstimmung zur Projektverfolgung und -begleitung festgelegt und im Aufsichtsrat der Neuland Hambach GmbH erfolgen. Die operative Umsetzung der Vereinbarung erfolgt im neu einzurichtenden Lenkungsreis Hambach (siehe oben).

### b. Liegenschaftliche Zusammenarbeit

Es ist das gemeinsame Ziel von Neuland und RWE, eine Inwertsetzung der mit dem Tagebausee verbundenen Chancen zu erreichen. Für den Ort Morschenich-Alt stellt RWE die Liegenschaften gemäß Verständigung vom 04.10.2022 zur Verfügung. Für die übrigen „besonderen Orte“ gemäß heutigem Stand der Rahmenplanung wird eine gemeinsame Entwicklung durch Einbringen der Flächen im konkreten Plangebiet und Schaffung von Baurecht angestrebt. In diesem Zusammenhang kann auch geprüft werden, inwieweit die Kommunen ihre bisher bergbaulich überlassenen Flächen zur Bildung eigener Vermögenswerte der Neuland einbringen oder Miteigentumsanteile erwerben können.

RWE erklärt, dass die o. g. übrigen „besonderen Orte“ (also mit Ausnahme von Morschenich-Alt) und sonstige im RWE Eigentum stehende Flächen außerhalb der Abbaugrenze im Bereich zwischen den jeweiligen Ortschaften und der Seekante bzw. am unmittelbaren Seeufer inkl. des Flugplatzes Morschenich grundsätzlich für eine gemeinsame städtebauliche und freiraumplanerische Entwicklung zur Verfügung stehen und keine Vermarktung dieser Flächen ohne vorherige Beteiligung der jeweiligen Neuland-Kommune und der Neuland Hambach erfolgt, solange für diese Bereiche Entwicklungsabsichten und keine Rückgabeverpflichtungen bestehen. RWE ist darüber hinaus grundsätzlich dazu bereit, weitere Flächen außerhalb der Abbaugrenze in den Entwicklungsbereichen nach Möglichkeit im Rahmen des noch erforderlichen Grunderwerbs für den Tagebau zur Erfüllung von Rückgabeverpflichtungen dazu zu erwerben und in gemeinsame Entwicklungen einzubringen. Eine gemeinsame und transparente Betrachtung der Liegenschaften und künftiger Entwicklungen im Rahmen der Flurbereinigung erfolgt informatorisch im Lenkungsreis Hambach.

Im Rahmen der städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklung kooperieren RWE und Neuland Hambach punktuell auf Fachmessen wie u.a. der EXPO-REAL in München oder der Polis in Düsseldorf.

## **c. Bergschäden**

In den Bereichen, in denen das Grundwasser durch die Sumpfungsmaßnahmen der RWE abgesenkt wird, kommt es zu Senkungen des Bodens. Diese Senkungen verlaufen im Regelfall sehr langsam und gleichförmig und sind somit unschädlich für bauliche Anlagen. Bergschäden treten nur dort auf, wo der Boden sich ausnahmsweise nicht gleichmäßig bewegt. Das kann im Verlauf von sogenannten bewegungsaktiven tektonischen Verwerfungen und in Flussauen der Fall sein. Sollte ein Bergschaden vermutet werden, können sich Betroffene an die RWE wenden. Dort findet eine für den Betroffenen kostenlose Prüfung statt. Sollte ein Bergschaden vorliegen, wird dieser in Absprache mit den Betroffenen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen reguliert.

Um einen Bergschaden möglichst zu verhindern, wird die RWE im Zuge der kommunalen Bauleitplanung von den Kommunen zur Bergschadensvorsorge weiterhin eingebunden und nimmt aus Bergschadensvorsorgesicht Stellung zu Aufstellungen/Änderungen von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen. Somit sind den Kommunen die entsprechenden Bereiche frühzeitig bekannt und können im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden. Zudem informieren die Baugenehmigungsbehörden RWE in den von der RWE angegebenen Meldebereichen im Sinne des BBergG (§ 110) üblicherweise und weiterhin über alle Bauvorhaben, so dass die RWE auch bei einem konkreten Bauvorhaben noch die Möglichkeit zu einem schadensvermeidenden oder -verringenden Einwirken hat. Sollten Schadensersatzansprüche an die RWE aufgrund von Bergschadensvorsorge gestellt werden, kommt die RWE diesen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung ebenfalls nach.

## **d. Kommunikation & Bürgereinbindung**

Die Neuland Hambach und RWE beabsichtigen, im Rahmen der laufenden und künftigen Projekte oder sonstiger innovativer Projekte eine abgestimmte und nach Absprache auch gemeinsame öffentliche Kommunikation der Maßnahmen durchzuführen. Insbesondere im Zuge der Rahmenplanung ist es beiden Partnern wichtig, die Bürgerschaft des Tagebaumfelds intensiv einzubinden und zu informieren. Es wird geprüft, inwieweit die Ankündigung im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung, für bürgerschaftliche Projekte ein „Reallabor Bürgerbeteiligung“ aufzulegen, neben den Möglichkeiten von digitalen Beteiligungs- und Informationsplattformen für die Akteure in Hambach genutzt werden kann.



Corporate Design „Outdoor-Branding“: Für anstehende Projektvorhaben ist ein einheitlicher, prägnanter und identitätsstiftender Außenauftritt des NEULAND HAMBACH wichtig. In vielen Strukturwandelprojekten finden bereits erste Ideenentwicklungen zu z.B. Beschilderungen, Außenmöblierungen, etc. statt. Vor diesem Hintergrund bedarf es eines designbezogenen Gesamtblicks auf das NEULAND HAMBACH. Die Neuland Hambach erstellt auf der Grundlage des bereits bestehenden Markendesigns in Absprache mit den Kommunen und RWE einen umfassenden Katalog mit (Design-)Vorgaben für unterschiedliche Instrumente der Außendarstellung wie Infotafeln, Weg- und Ortsbeschilderungen, etc. an zentralen Punkten.

## 10. Compliance

Die Vertragsparteien kommen überein, alle Gesetze, Vorschriften und Konventionen, die auf den Vertrag und ihre eigenen Tätigkeiten anwendbar sind, einzuhalten, insbesondere die Wettbewerbs- und Kartellvorschriften, die Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Vertragsparteien handeln ehrlich, loyal, integer und in gutem Glauben unter Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieses Vertrages.

Vorbehaltlich des anwendbaren Rechts dürfen die Vertragsparteien keine Zahlungen oder Vergünstigungen, die einen rechtswidrigen Vorteil darstellen, unmittelbar oder mittelbar an jemanden geben oder von jemandem empfangen, jemandem anbieten oder von jemandem verlangen. Die Vertragsparteien unternehmen alle zumutbaren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftsleiter, leitenden Angestellten und Mitarbeitenden keine Bestechungsdelikte begehen, sondern in voller Übereinstimmung mit allen anwendbaren Rechtsvorschriften handeln.

Kosten und Ausgaben, die kommunalen Bezug haben, erfolgen im Einklang mit den entsprechenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen und Vorgaben.

RWE weist ausdrücklich auf den im RWE-Konzern geltenden „RWE-Verhaltenskodex“ hin, der unter <https://www.group.rwe/der-konzern/compliance/verhaltenskodex> eingesehen werden kann. RWE erwartet von der Neuland Hambach GmbH, dass diese die darin enthaltenen, vorangestellten Verhaltensgrundsätze als Basis für die Zusammenarbeit akzeptiert und sich insbesondere zur Unterstützung und Umsetzung der im Rahmen der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen aufgestellten Prinzipien zu den Menschenrechten, zu den Arbeitsbeziehungen, zum Umweltschutz sowie zur Korruptionsbekämpfung bekennt ([www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)). Die Zusammenarbeit zwischen RWE und Neuland Hambach dient nicht den im Verhaltenskodex genannten Renditezielen von RWE.

## 11. Schlussbestimmungen

Es ist gemeinsames Grundverständnis, dass die Umsetzung von baulichen Maßnahmen, die jenseits der rechtlichen Verpflichtungen von RWE im Zuge der Wiedernutzbarmachung liegen und die nicht nachhaltig wirtschaftlich tragfähig sind, nicht von RWE finanziert oder mitfinanziert werden. Vielmehr soll jeweils ein Fördermittelscreening erfolgen, für das von den Gebietskörperschaften, der Neuland Hambach oder einem sonstigen Dritten Anträge gestellt werden können. Sowohl die Neuland Hambach als auch RWE werden alle Projekte lösungsorientiert dahingehend prüfen, inwieweit Regelungen zu den einzelnen Projekten getroffen werden können, die eine Förderung ermöglichen und entsprechende Schnittstellen abstimmen.

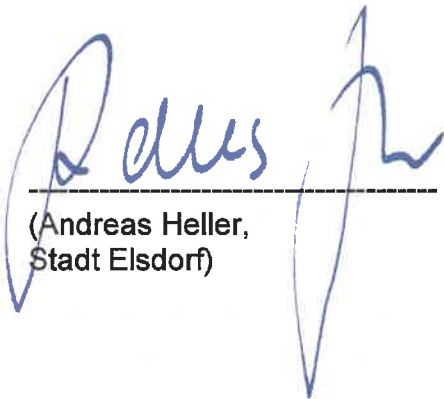
Aus dieser Rahmenvereinbarung kann keine der Parteien Ansprüche auf Erfüllung oder auf Schadensersatz ableiten. Die Planungshoheit liegt bei den jeweiligen Mitgliedskommunen der Neuland Hambach, soweit nicht bergbauliche Maßnahmen betroffen sind.

Rechte Dritter werden durch diese Vereinbarung weder berührt noch begründet.

Elsdorf, den 26. Mai 2023



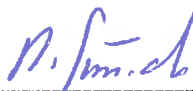
(Boris Linden,  
Geschäftsführer NEULAND HAMBACH GmbH)



(Andreas Heller,  
Stadt Elsdorf)



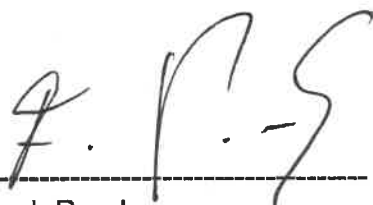
(Axel Fuchs,  
Stadt Jülich)



(Dieter Spürck,  
Kolpingstadt Kerpen)



(Georg Gelhausen,  
Gemeinde Merzenich)



(Frank Rombey,  
Gemeinde Niederzier)



(Jürgen Frantzen,  
Landgemeinde Titz)

ppa.



(Dr. Lars Kulik,  
Vorstand RWE Power AG)



(Michael Eyll-Vetter,  
RWE Power AG)